



Auszug aus dem Protokoll der Sitzungen des Staatsrates

Eingesehen das Gesuch der **Einwohnergemeinde Goms** vom 17. Februar 2017 mit dem Antrag auf Homologation der von der Urversammlung der ehemaligen Einwohnergemeinde **Grafschaft** am 22. Dezember 2016 beschlossenen Gesamtrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements;

Eingesehen das Bundesgesetz über die Raumplanung vom 22. Juni 1979 (RPG);

Eingesehen die Raumplanungsverordnung vom 28. Juni 2000 (RPV);

Eingesehen die Artikel 75 und 78 der Kantonsverfassung vom 8. März 1907 (KV);

Eingesehen das Gesetz zur Ausführung des Bundesgesetzes über die Raumplanung vom 23. Januar 1987 (kRPG);

Eingesehen den Beschluss des Grossen Rates über die Genehmigung des kantonalen Raumentwicklungskonzepts vom 11. September 2014 (KREK);

Eingesehen den kantonalen Richtplan;

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen das Baugesetz vom 8. Februar 1996 (BauG);

Eingesehen die Bauverordnung vom 2. Oktober 1996 (BauV);

Eingesehen das Gemeindegesetz vom 5. Februar 2004 (GemG);

Eingesehen die eidgenössische und die kantonale Gesetzgebung über den Umweltschutz;

Eingesehen den Vorprüfungsentscheid des Staatsrats vom 9. November 2016, mit welchem er den Vorentwurf der Gesamtrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der ehemaligen Gemeinde Grafschaft mit der Auflage genehmigte, dass dieser an die im Bericht der Dienststelle für Raumentwicklung (DRE) vom 26. Oktober 2016 verlangten Bemerkungen und Bedingungen anzupassen sei;

Eingesehen die öffentliche Auflage der Gesamtrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der ehemaligen Gemeinde Grafschaft im Amtsblatt Nr. 47 vom 18. November 2016;

Eingesehen den Beschluss der Urversammlung der ehemaligen Einwohnergemeinde Grafschaft vom 22. Dezember 2016, womit die Gesamtrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements beschlossen wurden;

Eingesehen die öffentliche Auflage dieses Urversammlungsbeschlusses im Amtsblatt Nr. 53 vom 30. Dezember 2016;

Eingesehen den Mitbericht der DRE vom 25. September 2017, mit welchem zur Gesamtrevision der Nutzungsplanung und zum Bau- und Zonenreglements der ehemaligen Gemeinde Grafschaft eine positive Vormeinung abgegeben wurde;

Eingesehen die gegen die beschlossene Gesamtrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der ehemaligen Gemeinde Grafschaft erhobenen (fünf) Beschwerden, welche in separaten Rechtsmittelverfahren beurteilt und abgewiesen wurden, sowie die entsprechenden (5) Staatsratsentscheide;

Eingesehen die übrigen Akten;

Erwägend, dass Gesamtrevision der Nutzungsplanung Art. 38a RPG entspricht, da die gesamte Bauzone der vorliegenden Nutzungsplanung insgesamt eine Fläche von 13.3 ha umfasst, was verglichen mit der gesamten Bauzonenfläche gemäss Zonennutzungsplan aus dem Jahre 1974 (27.6 ha) eine Reduktion von rund 52% entspricht. Ausserdem ist die gesamte Bauzonenfläche (13.3 ha) kleiner als das weitgehend überbaute Gebiet der Bauzone des Zonennutzungsplans aus dem Jahre 1974, welche eine Fläche von 15.8 ha umfasste;

Erwägend, dass die Gesamtrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements der ehemaligen Gemeinde Grafschaft die Ziele und Grundsätze der Raumplanung (Art. 1 und 3 RPG), die Anregungen aus der Bevölkerung (Art. 4 Abs. 2 RPG) und den Richtplan (Art. 8 RPG) berücksichtigt sowie den Anforderungen des übrigen Bundesrechts, insbesondere des Umweltrechts, Rechnung trägt;

auf Antrag des Departements für Sicherheit, Institutionen und Sport,

**entscheidet
der Staatsrat**

als Homologationsbehörde i.S.v. Art. 38 Abs. 2 kRPG

Die von der Urversammlung der Einwohnergemeinde Grafschaft am 22. Dezember 2016 angenommene Gesamtrevision der Nutzungsplanung und des Bau- und Zonenreglements werden homologiert.

Sitzung vom **29. Nov. 2017**

Entscheidgebühr Fr. 250.--
Gesundheitsstempel Fr. 8.--

Verteiler 5 Ausz. DSIS
1 Ausz. FI
1 Ausz. Bundesamt für Raumentwicklung ARE

Für getreue Abschrift,
Der Staatskanzler

